

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)

Gültig ab 01.03.2010

1. Netzanschlusskosten

(Ziffer 4. der Ergänzenden Bedingungen, §9 NDAV)

1.1 Standardnetzanschluss

a) Grundbetrag

Einzelverlegung		Mehrfachverlegung*	
[€]	[€]	[€]	[€]
netto	brutto	netto	brutto
1.850,00	2.201,50	1.450,00	1.725,50

b) für jeden lfd. m auf dem Kundengrundstück

Einzelverlegung		Mehrfachverlegung*	
[€]	[€]	[€]	[€]
netto	brutto	netto	brutto
70,00	83,30	45,00	53,55

c) Aufschlag für jede nicht durch die ENRW belegte Sparte

130,00 €

Als Mauerdurchführung ist eine Mehrspartenwanddurchführung vorgesehen. Diese wurde bei Belegung aller Sparten durch die ENRW anteilig mit einkalkuliert. Bei Nichtbelegung durch die Sparten Strom und Wasser durch die ENRW wird ein Aufschlag pro nicht belegter Sparte erhoben.

* Bei Verlegung mit weiteren Sparten der ENRW im gleichen Graben.

1.1.1 Erschwernisse, z. B. ungewöhnlich schwierige Bodenverhältnisse, Schwierigkeiten bei der Kreuzung von Straßen und anderen Anlagen oder nicht fachgerechte Eigenleistungen, berechtigen die ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG, Zuschläge zu den vorstehend genannten Netzanschlusskosten zu berechnen. Dies gilt auch bei durch Sonderwünsche des Kunden entstehenden Mehrkosten.

1.1.2 Bei Netzanschlüssen, die nach Art, Dimension und Lage von Netzanschlüssen in vergleichbaren Fällen abweichen, treten an die Stelle der unter Ziffer 1 genannten Beträge die im Einzelfall gesondert ermittelten tatsächlichen Kosten

1.2 Eigenleistung

Eigenleistungen des Anschlussnehmers auf dem eigenen Grundstück sind mit der ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG im Voraus abzustimmen. Sämtliche Eigenleistungen müssen fachgerecht nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Vorgaben der ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG durchgeführt werden. Erbringt der Anschlussnehmer bei den Gebäudeeinführungen Eigenleistungen, liegen die Abdichtungen zwischen dem Futterrohr und dem Gebäude nicht im Verantwortungsbereich der ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG. Es sind ausschließlich gas- und druckwasserdichte Bauteilsysteme zu verwenden.

Die Kosten für Mehraufwendungen, die durch eine nicht fachgerechte Ausführung der Eigenleistungen entstehen, werden dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt.

1.3 Mauerdurchbruch

Die Erstellung einer Kernlochbohrung durch den Anschlussnehmer wird entsprechend 1.5 vergütet. Der Bohrungsdurchmesser ist mit der ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG abzuklären.

1.4 Tiefbauarbeiten

Das fachgerechte Ausheben, Einsanden, Verlegen des Warnbandes, Wiederauffüllen des Leitungsgrabens, inklusive Sandbeistellung und Verdichtung, wird für den von der ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG ausgeführten Netzanschluss entsprechend 1.5 vergütet:

Es muss gewährleistet sein, dass aus Sicherheitsgründen die Leitungen bzw. Rohre unmittelbar nach Verlegung eingesandet werden. Für die Baustellenabsicherung im Zusammenhang mit Eigenleistungen ist der Anschlussnehmer verantwortlich.

1.5 Rückvergütung bei Eigenleistungen des Anschlussnehmers

Bei Eigenleistungen des Anschlussnehmers betragen die Rückvergütungen

	Einzelverlegung		Mehrfachverlegung*	
	[€] netto	[€] brutto	[€] netto	[€] brutto
a) für Tiefbau für jeden lfd. m. auf dem Kunden- grundstück	35,00	41,65	20,00	23,80
b) für Mauerdurchbruch	50,00	59,50	50,00	59,50

*bei Verlegung mit weiteren Sparten der ENRW im gleichen Graben

Alle vorgenannten Preise sind Nettopreise i.S. des UStG. Die Mehrwertsteuer in ihrer jeweils gültigen Höhe ist in den Bruttopreisen enthalten.

2. Baukostenzuschuss (BKZ)

(Ziffer 3. der Ergänzenden Bedingungen, §11 NDAV)

- a) Für Wohngebäude bemisst sich der zu entrichtende BKZ nach der Anzahl der Wohneinheiten am Netzanschluss:

Wohn- einheiten	BKZ [€]	Wohn- einheiten	BKZ [€]
1	416	7	1.663
2	623	8	1.870
3	831	9	2.078
4	1.039	10	2.286
5	1.247	11	2.494
6	1.455	12	2.702

- b) Für gewerblich genutzte Netzanschlüsse bemisst sich der BKZ nach der Leistungsanforderung am Netzanschluss. Er beträgt 20,00 €/kW.

- c) Für gemischt genutzte Netzanschlüsse bemisst sich der BKZ nach der Anzahl der Wohneinheiten und der Leistungsanforderung für gewerbliche Verbrauchseinrichtungen:

Wohneinheiten	BKZ [€]	Leistungsanforderung gewerbliche Nutzung bis ...									
		3 kW	9 kW	15 kW	25 kW	36 kW	48 kW	64 kW	78 kW	95 kW	110 kW
1 WE	476	596	716	916	1.136	1.376	1.696	1.976	2.316	2.616	
2 WE	683	803	923	1.123	1.343	1.583	1.903	2.183	2.523	2.823	
3 WE	891	1.011	1.131	1.331	1.551	1.791	2.111	2.391	2.731	3.031	
4 WE	1.099	1.219	1.339	1.539	1.759	1.999	2.319	2.599	2.939	3.239	
5 WE	1.307	1.427	1.547	1.747	1.967	2.207	2.527	2.807	3.147	3.447	
6 WE	1.515	1.635	1.755	1.955	2.175	2.415	2.735	3.015	3.355	3.655	
7 WE	1.723	1.843	1.963	2.163	2.383	2.623	2.943	3.223	3.563	3.863	
8 WE	1.930	2.050	2.170	2.370	2.590	2.830	3.150	3.430	3.770	4.070	
9 WE	2.138	2.258	2.378	2.578	2.798	3.038	3.358	3.638	3.978	4.278	
10 WE	2.346	2.466	2.586	2.786	3.006	3.246	3.566	3.846	4.186	4.486	

3. Inbetriebsetzungskosten

(Ziffer 7. der Ergänzenden Bedingungen, §14 NDAV)

- | | |
|--|--------------|
| 3.1 Erste Inbetriebsetzung | keine Kosten |
| 3.2 Für jede notwendige zusätzliche Fahrt zur Anlage des Anschlussnehmers zur erstmaligen Inbetriebsetzung | 47,00 € |
| 3.3 Für jede Wiederinbetriebnahme einer bestehenden Anlage nach voraus gegangem Zählerausbau bzw. Abschaltung der Anlage | 47,00 € |

4. Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

(Ziffer 8. der Ergänzenden Bedingungen, §24 NDAV)

4.1 Unterbrechung der Versorgung	47,00 € *
4.2 Wiederherstellung der Versorgung	
- innerhalb der gültigen Geschäftszeiten	47,00 €
- außerhalb der gültigen Geschäftszeiten	nach Aufwand

Die Wiederherstellung des Anschlusses wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstanden Kosten abhängig gemacht.

Durch die Wiederinbetriebnahme der Kundenanlage können weitere Kosten entstehen, die nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet werden.

5. Zahlungsverzug

(Ziffer 10. der Ergänzenden Bedingungen, §23 NDAV)

5.1 Mahnung	2,50 € *
5.2 Für jede weitere Mahnung/Zahlungserinnerung	5,00 € *
5.3 Nachinkasso / Direktinkasso	47,00 € *

6. Sonstige Leistungen

Sonstige Leistungen werden nach Aufwand berechnet.

Den vorgenannten Beträgen wird, ausgenommen den Beträgen die mit *) gekennzeichnet sind, die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.

27.02.2010

ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG